

Antragsformular zur gesetzlichen Gebäudeeinmessungspflicht gem. § 16 (2) des Vermessungs- und Katastergesetzes Nordrhein-Westfalen (VermKatG NRW)

Antragsteller:

@ans0@
@ans1@
@ans2@
@ans3@
@ans4@
@ans5@
@ans6@

Telefon- oder Mobilnr.: @ag!agtelefon@

E-Mail: @ag!agemail1@

Betreffendes Bauvorhaben in Duisburg:

Aktenzeichen: @aufn@

Bauvorhaben: @aufinfo8@
(@aufinfo7@)

Baugrundstück: @lage@

Gemarkung / Flur / Flurstück: @gemk@ / @flur@ / @flst@

Mit der Gebäudeeinmessung des obengenannten Bauvorhabens beauftrage ich/wir **die Vermessungsstelle**

und verpflichte/-n mich/uns zur Übernahme der Kosten. Außerdem bestätige ich mein Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung der für den Auftrag benötigten Daten.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

Unterschriebenes Antragsformular an einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur/-in Ihrer Wahl senden.

Hinweis: Alle nach Juli 1972 errichteten, einmessungspflichtigen Gebäude/-teile sind im Kataster zu erfassen.

In Duisburg ansässige ÖbVI:

M.Sc. Michael Reinhardt, Baumstr. 37, 47198 Duisburg
Telefon: 02066/54649, Fax: 02066/54640, E-Mail: info@wolfram-reinhardt.de

Dipl.Ing. Thomas Peters / Dipl.-Ing. Matthias Reisig, Vinckeweg 17, 47119 Duisburg
Telefon: 0203/450750, Fax: 0203/4507575, E-Mail: info@vermessung-duisburg.de

Weitere in NRW ansässige ÖbVI finden Sie auf den Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf durch den QR-Code oder unter <http://www.ha.it.nrw.de/oebvi/oebvinrw.pdf>

Die Einmessung kann auch beim
Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster
Abteilung für Vermessung, Kataster und Geoinformationen
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47049 Duisburg
Fax: 0203/283 3554, E-Mail: einmessung@stadt-duisburg.de
beantragt werden.



Haben Sie noch Fragen zur Gebäudeeinmessungspflicht? Dann können Sie uns auch gerne über die Telefonnr. 0203/283 3438 anrufen.